

# Kinderschutz im Aargau

## Einer der Väter der Kesb sagt, wie sie trotz «ramponiertem» Ruf zu retten ist

# «Einen Fall Flaach könnte es auch im Aargau geben»

**Interview** Christoph Häfeli, Experte für Kinderschutz, sieht das Hauptproblem der Kesb im Aargau beim Personalmangel der Familiengerichte - und kritisiert SVP-Vertreter sowie Gemeindeammänner im Grossen Rat

**VON MANUEL BÜHLMANN**

Christoph Häfeli ist derzeit ein gefragter Mann. Der Aargauer ist einer der Väter des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Zentraler Bestandteil davon ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), die nach dem Familiendrama in Flaach erneut in der Kritik steht. Der Jurist glaubt trotz Reputationsschaden an die Zukunft der Kesb - sieht aber auch viel Handlungsbedarf.

**Könnte es einen Fall Flaach auch im Aargau geben?**  
Christoph Häfeli: Natürlich. Familiendramen können überall passieren. Professionalisierte Kinderschutzbehörden sind keine Vollkaskoversicherung. Auch sie können tragische Schicksale wie dieses nicht in jedem Fall verhindern.

**Die genauen Umstände sind noch nicht geklärt, die Untersuchung läuft. Sehen Sie trotzdem schon Lehren, welche die Aargauer Behörden aus diesem Fall ziehen können?**  
Ich vermute, dass der Hauptschwerpunkt die Kommunikation war. Der Entscheid an sich scheint vertretbar zu sein. Aber gerade in einer emotionalen Zeit wie den Festtagen müsste er sorgfältig überbracht und erklärt werden.

**Für Kritik sorgt insbesondere, dass ein Pikettdienst fehlt. Im Unterschied zum Kanton Zürich gibt es einen solchen im Aargau. Warum ist dieser Dienst so zentral?**

Die 24-Stunden-Notfallnummer ist in erster Linie für Krisen in der Nacht, an Wochenenden und Festtagen eingerichtet worden. In Extremsituationen muss sofort interveniert werden. Das ist ein wichtiger Dienst, aber allein damit lassen sich auch nicht alle Katastrophen verhindern.

**Die Kesb steht massiv in der Kritik, online formiert sich Widerstand, Mitarbeiter werden gar bedroht. Überrascht Sie diese Wut?**  
Ja, das Ausmass der Reaktionen überrascht mich sehr. Das ist unglaublich. In den über 40 Jahren, in denen ich mich mit dem Kinderschutz beschäftige, habe ich so etwas noch nie erlebt.

**Haben Sie eine Erklärung dafür?**  
Sind Kinder betroffen, fallen die Reaktionen verständlicherweise sehr emotional aus. Dazu kommt, dass sich die Kritik heutzutage über die sozialen Medien viel leichter verbreiten lässt.

**Erst vor zwei Jahren nahm die Kesb den Betrieb auf. Nun ist ihr Ruf bereits beschädigt.**  
Der Reputationsschaden ist tatsächlich gewaltig. Wie gut es gelingt, ihn zu reparieren, wird sich zeigen. Irgendwann wird leider wieder ein ähnliches Drama passieren. Womöglich ist bis dahin aber das Bewusstsein stärker verankert, dass die Kesb auch Eltern unterstützt und entlastet, nicht nur deren Rechte beschränkt. Aber natürlich ist ihre Aufgabe nicht beliebt und es liegt in der Natur der Sache, dass die Kinderschutzbehörden immer wieder auch Zorn auf sich zieht.

**PERSÖNLICH**

**Christoph Häfeli**

Der 71-jährige Aargauer Jurist und Sozialarbeiter beschäftigt sich seit über 40 Jahren mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz. An der Erarbeitung des Anfang 2013 in Kraft getretenen neuen Rechts war er von Anfang an beteiligt. Er hat dazu diverse Fachartikel und 2013 ein Lehrbuch veröffentlicht. Häfeli war Professor für Familienrecht und Rektor der Hochschule Luzern Sozialer Arbeit. Heute berät er Mandatsträger und Behörden. Er wohnt in Niederrohrdorf.

**Dennoch sind Sie zuversichtlich, dass die Behörde Zukunft hat. Warum?**  
Niemand konnte erwarten, dass alles vom ersten Tag an funktionieren würde. Die Kesb-Mitarbeiter wurden von Anfang an mit Fällen überhäuft, obwohl die Organisation erst noch aufgebaut werden musste. Es ist ein kleines Wunder, dass das System nicht kollabiert ist. Ich habe immer damit gerechnet, dass es fünf bis zehn Jahre dauert, bis das Ende der Holperstrecke erreicht ist.

**Die Probleme bestehen nach wie vor. Auch im Aargau wird kritisiert, dass viele Fälle lange liegen bleiben.**  
Die Verfahrensdauern sind zurzeit oft noch zu lange. Das darf nicht sein, dieser Meinung sind auch die Leute bei der Kesb. Die Effizienz lässt sich mit der wachsenden Erfahrung sicher steigern. Das Hauptproblem ist aber ein anderes: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind personell unterbesetzt.

**Im Aargau ist der Spardruck gross, zeigt sich der Personalmangel hier besonders deutlich?**  
Das Problem besteht auch in anderen Kantonen. Die Lage im Aargau zugespitzt hat der Entscheid des Grossen Rats, der den zuständigen Familiengerichten die minimale Aufstockung verweigerte. Das war eine Ohrfeige für alle Kesb-Mitarbeiter, die bei vielen zu Konsternation, Ohnmacht und Wut geführt hat. Der Beschluss war ein Racheefeldzug der SVP, die im Parlament aus Kostengründen erfolglos gegen die Schaffung von Familiengerichten opponiert hatte, sowie eine Straffaktion der Gemeindeammänner im Parlament, die



Er ist trotz langjähriger Erfahrung überrascht von den heftigen Reaktionen auf das Familiendrama in Flaach: der Aargauer Kinderschutzrechts-Experte Christoph Häfeli. CHRISTOPH RUCKSTUHL/NZZ

mit der Zusammenarbeit mit den Familiengerichten unzufrieden waren.

**Greift die Personalsituation als Erklärung für die Schwierigkeiten bei der Kesb nicht zu kurz?**  
Ein grosser Teil der Probleme lässt sich auf die personelle Unterdotierung zurückführen - aber nicht alle.

**Wo sehen Sie Handlungsbedarf?**  
Das Verhältnis zwischen vielen Gemeinden und Kesb ist angespannt. Der Fokus müsste deshalb darauf liegen, dieses zu normalisieren. Verbessert sich das Verhältnis in den nächsten zwei, drei Jahren nicht, sehe ich schwarz. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingen wird. Es ist aber auch klar, dass sich die Gemeinden zuerst daran gewöhnen müssen. Sie mussten Aufgaben an die neue Behörde abgeben. Das wurde von vielen als Verlust oder Misstrauensvotum wahrgenommen.

**Die Gemeinden stören sich auch daran, dass der Entscheid bei der Kesb, die Kosten aber bei ihnen liegen.**  
Diese Regelung steht schief in der Landschaft und löst zu Recht Unmut aus. Im Aargau bräuchte es einen Ausgleich unter den Gemeinden, um die teilweise hohen Kosten untereinander aufzuteilen. Im Kanton Bern etwa ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kaum umstritten. Das hat mit Sicherheit auch damit zu tun, dass die Berner Kesb ein eigenes Budget hat. Das entlastet die Gemeinden enorm. Die Frage der Finanzierung ist für mich eine der Schlüsselfragen für die Zukunft der Kesb im Aargau.

**KOMMENTAR MEINUNGSSEITE**

# «Mehr Stellen führen nur zu aufgeblähter Bürokratie»

**Personallengpass** Die Diskussion um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die Familiengerichte, wurde im Aargau bisher vor allem unter finanziellen Aspekten geführt. Die inhaltliche Kritik bleibt eher vage.

**VON URS MOSER**

Die Familiengerichte waren von Anfang an überlastet. Die Zahl der neu eingehenden Fälle lag weit über den Erwartungen, was zu einem Pendenzenberg und Kritik an zu langen Verfahrensdauern führte. Zugespielt formuliert, stellt sich die Situation so dar: Kann sich ein getrenntes Ehepaar nicht einigen, bei wem die Kinder Weihnachten verbringen, bringt die Anrufung des Familiengerichts wenig - denn bis ein Entscheid vorliegt, kann es Ostern werden.

Die Justizleitung reagierte mit einem Antrag auf eine Personalaufstockung, blitzte aber beim Grossen Rat ab: Er gestand nur eine Verlängerung von sieben befristeten, zusätzlichen Pensen bis 2017 zu, wofür die Mittel

bereits im Finanzplan enthalten sind. Beantragt war eine Aufstockung um 18 auf 88 Stellen, was einen Zusatzkredit von 5,2 Millionen erfordert hätte.

Besonders scharf schoss die SVP gegen die Begehrlichkeiten. Die Effizienz müsse gesteigert werden, forderte Fraktionssprecherin Annerose Morach in der Debatte vergangenen September. Auf die Frage, wo man denn konkret Verbesserungspotenzial sehe, blieb sie allerdings auch gestern wenig konkret. Zu wenig praxis- und realitätsnah seien die Familiengerichte, der Apparat zu bürokratisch. Man müsse bei der Behandlung der Fälle die Gemeinden und Familienangehörigen mehr einbeziehen. Ob das wirklich zu schnelleren Verfahren und nicht am Ende sogar zu noch mehr Aufwand führe? Morach findet nein. Würde man den Familiengerichten aber mehr personelle Ressourcen zugestehen, «führt das bloss zu einer weiteren Aufblähung der Bürokratie statt zu schnelleren Verfahren», ist sie überzeugt.

Immerhin: Zur alten Organisation der im Milizsystem organisierten Vormundschaftsbehörden, wie das aus ihrer Partei auch schon gefordert wurde, könne man wahrscheinlich

nicht mehr zurück, räumt die SVP-Sprecherin ein. Das kontert zumindest den Vorwurf von Christoph Häfeli im nebenstehenden Interview etwas, die Verweigerung zusätzlicher Ressourcen für die Familiengerichte sei nichts als ein Racheakt, weil man von Anfang an gegen die Professionalisierung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit den Familiengerichten war. Einen ganz konkreten Vorschlag, wie der Pendenzenberg ohne Personalaufstockung in den Griff zu kriegen wäre, macht die SVP-Grossrätin: Es sei infrage zu stellen, ob die aus dem alten Recht übernommenen Fälle alle noch einmal von den Familiengerichten aufgearbeitet werden müssen.

Die Antwort auf die Frage, wie er den kantonalen Spielraum nutzen will, um die Effizienz bei der Bearbeitung der Dossiers zu steigern, hat der Regierungsrat bereits gegeben: Es liegt der Entwurf zu einer Änderung der Gesetzgebung vor, die es den Familiengerichten erlaubt, mehr Fälle in der Einzelzuständigkeit des Bezirksgerichtspräsidenten statt wie vorgesehen in Dreierbesetzung mit zwei Fachrichtern aus der sozialen Arbeit und Psychologie zu behandeln.

# Kampf um die Millionen der Nationalbank

**Gewinn** Für die einen wird das Sparpaket überflüssig, andere wollen Schulden abzahlen

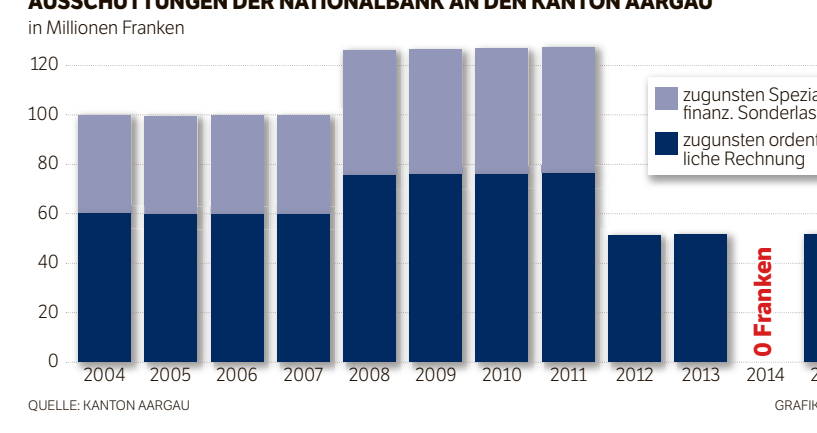
**VON MATHIAS KÜNG**

Nach einem 9-Milliarden-Verlust 2013 zeichnet sich für 2014 ein 30-Milliarden-Franken-Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ab. Wenn dies zutrifft, erwarten die Kantone eine Gewinnausschüttung von 1 Milliarde Franken, 52 Millionen Franken gingen an den Aargau. Finanzdirektor Roland Brogli sagte gestern in der az, dass man - wenn das Geld kommt - entsprechend weniger aus der Bilanzausgleichsreserve nehmen müsste. Bekanntlich ist das Budget 2015 nur dank 77 Millionen aus diesem Notkässeli ausgeglichen. Doch wie sieht man das in den Parteien?

**SP: «Gewollt Knappheit erzeugt»**  
Für SP-Co-Fraktionsschef Dieter Egli ist klar: «Der Kanton hätte eine Gewinnausschüttung der SNB budgetieren sollen.» Er hat es nicht getan. Egli: «Man hat politisch gewollt eine künstliche Knappheit erzeugt, um dann sagen zu können, man müsse sparen.» Für ihn geht nicht zusammen, dass mit der Sparpaket-Abstimmung am 8. März 25 Millionen Franken gespart werden sollen, derweil voraussichtlich 52 Millionen Franken zusätzlich hereinkommen: «Wie erklären Sie den Leuten, dass man angesichts dieser Millionen zum Beispiel beim Naturama 60 000 Franken sparen soll? Das ist doch schizophren!» Die Konsequenz für Egli: «Wir müssen die Sparmassnahmen jetzt erst recht rückgängig machen und die Sparvorlage ablehnen!»

Sehr ähnlich sieht dies die grüne Grossrätin und Finanzpolitikerin Gertrud Häseli. Die Grünen hatten im Dezember beantragt, diese Gewinnausschüttung ins Budget aufzunehmen. Der Grosse Rat lehnte es auf Empfehlung der Regierung ab. Häseli: «Da wurde am finanzpolitischen Horizont so viel Donnerrollen heraufbeschworen! Jetzt sehen wir, das Geld ist da, wir brauchen die Leistungsanalyse nicht.» Häseli ärgert sich immer noch sehr über die jüngste Steuersenkung: «Ohne

**SVP: «Wir haben nicht gespart»**  
Nochmals anders sieht dies die SVP-Grossrätin und Finanzpolitikerin Maya Meier: «Wir haben gar nicht gespart, nur das Kostenwachstum abgelenkt», betont sie einleitend. Die Leistungsanalyse sei dringend nötig gewesen und geht der SVP noch zu wenig weit. Meier findet es richtig, dass der Kanton keinen SNB-Gewinn eingepflanzt hat - auch angesichts der hohen Risiken, der die SNB gegenübersteht. Meier: «Aufgabe der SNB ist ja nicht, Gewinne zu machen und die Kantone zu finanzieren, sondern die Preisstabilität zu gewährleisten.» Sie will, dass Ausschüttungen der SNB an den Aargau entsprechend ihrem vom Grosse Rat überwiesenen Postulat künftig nur noch für die Schuldenentilgung verwendet werden.



**NACHRICHTEN**

**WOHLLEN**  
**Strafverfahren wegen Brandstiftung eingestellt**

Am 9. September 2014 geriet ein Bahnhafen am Bahnhof in Wohlten in Brand. Laut Bericht der Brandermittler ist das Feuer von einem elektrischen Defekt oder einer Überhitzung ausge-

löst worden. Das Strafverfahren gegen eine unbekannte Täterschaft wurde eingestellt. (AZ)

**KKL LEIBSTADT**  
**Versuch mit Chlordioxid beendet**

Seit Januar 2014 lief der Langzeitversuch mit dem Desinfektionsmittel Chlordioxid zur Bekämpfung der Legionellen im Hauptkühlwasser des Werks. Dabei wurde festgestellt, dass Chlordioxid in einem wesentlichen Bereich des Systems eine unzureichende Wirkung zeigte. Aufgrund der Erkenntnisse hat das KKL den Einsatz mit dem Ersatzstoff nun beendet und entschieden, bis zur Jahreshauptrevision im Sommer 2015 zur Desinfektion wieder auf Natriumhypochlorit (Javel) zurückzugreifen. (AZ)